

Beitragsordnung des SWV Goldlauter e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
2. Bei Neuanmeldungen vor dem 30.06 wird im Jahr der Anmeldung der volle Jahresbeitrag, ab dem 01.07. der halbe Jahresbeitrag erhoben.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug zum 31.05. eines jeden Jahres. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
<i>Regelbeitrag</i>		
Volljährige Mitglieder	42,--€	5,--€
<i>Ermäßigter Beitrag</i>		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,--€	5,--€
Ehrenmitglieder	frei	frei
Familien mit Kindern	72,--€	5,--€

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,-- Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,-- Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig. Andere Zahlweisen werden nicht anerkannt.

Bank: Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE 20 8405 0000 1745 0004 68

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.10.2017 beschlossen.